

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2011/0089-A6</b>
Federführend: FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	18.02.2011
		Referent:	Ilk Michael
		Amtsleiter:	Bauer-Banzhaf Bernd
		Sachbearbeiter:	Fischer Jürgen
<p><b>Widmung von Straßen und Wegen</b>  <b>Beschränkt-öffentlicher Weg "Unterer Leinritt", Fl. Nr. 491</b>  <b>gemäß Art. 7 Bayer. Straßen- und Wegegesetz vom 05.10.1981</b>  <b>- Antrag auf Umstufung</b></p>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
16.03.2011	Stadtentwicklungssenat	Entscheidung	

## I. Sitzungsvortrag:

Die bestehende Straßenstrecke „Unterer Leinritt“, die an der Frutolfstraße bei Fl. Nr. 3352/88 beginnt und an der Heinrich-Semlinger-Straße bei Fl. Nr. 515/5 nach 803 m endet, soll aufgrund ihrer jetzigen Verkehrsbedeutung vom Eigentümerweg als Teil des Unteren Leinritts zum beschränkt-öffentlichen Weg umgestuft werden. Die Umstufung ergibt sich aus der veränderten Verkehrsbedeutung der Wegstrecke sowie aus der Tatsache heraus, dass das Eigentum an der vorgenannten Wegstrecke bereits auf die Stadt Bamberg übergegangen ist.

Widmungsrechtlich ergibt sich damit ein neuer Verfügungsberechtigter, sowie ein neuer Straßenbaulastträger für die Fl. Nr. 491 der Gemarkung Gaustadt.

Eine dreimonatige vorherige Ankündigung der Umstufung nach Art. 7 Abs. 4 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes ist in diesem Fall nicht erforderlich, da die vorgenannte Straßenstrecke mit Übergang des Eigentums bereits im eigentlichen Unterhalt der Stadt Bamberg steht.

Aufgrund der Verkehrsbedeutung als Geh- und Radweg wird die Straßenstrecke Unterer Leinritt, Fl. Nr. 491 als beschränkt-öffentlicher Weg mit der Verkehrsbeschränkung nur für Fußgänger und Radfahrer, Zufahrt mit Kfz nur für Anlieger gewidmet.

Siehe zur Wegeführung auch den in der Anlage beigefügten Planausschnitt.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtentwicklungssenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Stadtentwicklungssenat beschließt gemäß Art. 7 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes folgende Umstufung:
  - 2.1 Die in der Stadt Bamberg bestehende Wegstrecke Teilfläche Unterer Leinritt Fl. Nr. 491 wird mit Wirkung zum 01.04.2011 als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.  
Auf die Umsetzung der Vorgaben des Art. 7 Abs. 4 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes bezüglich der vorigen Ankündigung der geplanten Umstufung kann verzichtet werden.
  - 2.2 Die umzustufende Straßenstrecke beginnt an der Frutolfstraße an der Fl. Nr. 3352/88 und endet an der Heinrich-Semlinger-Straße bei Fl. Nr. 515/5 nach 803 m.
  - 2.3 Die Straßenstrecke wird Bestandteil des Unteren Leinritts.
  - 2.4 Verfügungsberechtigte über die Straßenfläche sowie Baulastträger ist jeweils die Stadt Bamberg.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Bamberg,  
Baureferat

Michael Ilk  
Baureferent

FB 6A: .....  
Bernd Bauer-Banzhaf

.....  
Jürgen Fischer

### Anlage/n:

1 Planausschnitt